

auszuführen hatten¹. Auf der Rückkehr in die Heimat, die sie noch vor ihren Brüdern und mit deren Erlaubnis antraten², wurden sie von Räubern überfallen und erschlagen³. Die Sippe sucht Sühne für die Missetat. Die älteren Brüder fahnden nach den Mördern, ergreifen sie und liefern sie an Gregor als den ältesten der Brüder aus. Er aber, statt von seinem guten Recht der Tötung der Mörder Gebrauch zu machen, begnadigt die Missetäter und entlässt sie ungekränkt, warnt sie aber vor der Blutrache seiner Sippe⁴. War damit die Angelegenheit wirklich abgetan?

Der Biograph Gregors macht mir durch die Umständlichkeit, mit der er diese ganze Geschichte vorbringt, stark den Eindruck, als Anwalt seines Helden zu schreiben, vor allem ihn gegen jede Anschuldigung der Mitverantwortung an etwaiger Blutschuld zu decken. Ob die anderen Brüder sich mit diesem Urteilsspruch Gregors, der wahrlich nicht nach dem Geschmack edler wehrhafter Franken war, zufrieden gaben, oder ob sie trotzdem oder vielmehr gerade deshalb, weil die Missetat weder durch Blut noch durch Wergeld gesühnt war, im Fehdegang Blutrache übten? Ob durch solche Fehde ein Zusammenhang zwischen der Tötung der beiden jungen Brüder Gregors und der des 'avunculus ducis Francorum' hergestellt wurde?

Trifft meine Vermutung zu, dann vereinigt sich in der Person Gregors aber alles, was sich an Beziehungen überhaupt feststellen lässt: Alter, vornehme Geburt, treue Anhängerschaft, bedeutende Persönlichkeit, Anwesenheit in Rom bei den Abmachungen mit Gregor III. 738, zuletzt aber Verfeindung der Sippe mit den Machthabern im Frankenreich und das Unvermögen des Bonifatius, an diesem Kandidaten gegenüber der Abneigung des zürnenden Major-domus festzuhalten.

Auch das weitere Schicksal Gregors fände damit seine beste Erklärung. Ob er nun zu noch Höherem bestimmt

1) S. 74 'Factum est autem, ut aliqui ex maioribus fratribus honorati a rege mitterentur in longinquiora regna Galliarum; illuc et subsequi et eis inhaerere necesse erat iunioribus'. 2) 'Accepta licentia a senioribus suis'. 3) 'In quadam silva latronum crudeli manu circumdati et occisi sunt'. Der Ausdruck 'latro' ist dehnbar; ganz abgesehen davon, dass hinter den Tätern Höhere als Anstifter stehen konnten. 'In slügen schachêre, da er füre durch den tan', das ist die Formel, die im Rate der Burgunden für die Erklärung der Ermordung Sigfrids gefunden wird. 4) 'Et iussit eos in pace deduci admonens paterna caritate, ut a ceteris propinquis suis caute se custodirent undique et provide'.